

Ausgestaltung des eingeschränkten Regelbetriebes

Welchen Beitrag leiste ich als erwachsene Bezugsperson im Pandemiegeschehen?

Warum unterliegt der eingeschränkte Regelbetrieb strikten Vorgaben?

Weshalb sollen nur gesunde Kinder von gesundem Personal betreut werden?

Dürfen die Kinder unterschiedlicher Gruppen keinerlei Begegnung untereinander haben?

Wie kann Bildung unter den gegebenen Umständen gut gelingen?

Sind die Vorgaben mit dem Sächsischen Bildungsplan vereinbar?

Wie ist das Landesjugendamt einzubeziehen?

Was ist bei der Personaleinsatzplanung zu beachten?

Kann zusätzliches Personal eingesetzt werden?

Wie können die Gruppenzusammensetzung, die Nutzung der Innenräume und Außenbereiche bedarfsgerecht ausgestaltet werden?

Was ist im Außenbereich zu beachten?

Kann sich die Gruppenzusammensetzung in den Innenräumen ändern?

Können Räume zwischen Gruppen getauscht werden?

Wie kann die Gruppentrennung in Gemeinschaftsräumen gelingen?

Wie können die Bring- und Abholsituationen kindgerecht gestaltet werden?

Können (Zuckertüten)-Feste stattfinden?

Was ist bei der Kooperation zwischen Schule und Hort zurzeit besonders zu beachten?

Wie können Verantwortliche vor Ort zur räumlichen Entspannung beitragen?

Was ist für Grundschul Kinder zu beachten, deren Hort nicht am Standort der Grundschule ist?

Ist Fachberatung im eingeschränkten Regelbetrieb möglich?

Dürfen der Kinder- und Jugendärztliche Dienst und der Kinder- und Jugendzahnärztliche Dienst der Gesundheitsämter sowie die in der Gruppenprophylaxe wirkenden niedergelassenen Zahnärzte in der Kindertageseinrichtung tätig sein?

Welchen Beitrag leiste ich als erwachsene Bezugsperson im Pandemiegeschehen?

Kinder leben von Vorbildern. Sie vertrauen auf das Handeln der Menschen, die ihnen im Alltag richtungweisend sind und übertragen deren Handlungsweisen in ihr eigenes Verhaltensrepertoire. Mit dem Blick auf die Gesundheit des Gegenübers sollte jeder eigenverantwortlich handeln und dies den Kindern vorleben.

Als Gesellschaft stehen wir nach wie vor mitten in einem Pandemie-Geschehen. Auch wenn die derzeit niedrigen Fallzahlen ein Gefühl von Sicherheit vermitteln – darauf können wir nicht vertrauen. Um einen (Wieder-)Anstieg der Erkrankungszahlen zu vermeiden, ist es wichtig, sich auch in der Freizeit weiterhin verantwortlich und achtsam zu verhalten. Dies ermöglicht den Kindern einen freieren Alltag in der Kita. Denn je niedriger das Infektionsgeschehen im Sozialraum ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit von Infektionen in der Kindertagesbetreuung.

Warum unterliegt der eingeschränkte Regelbetrieb strikten Vorgaben?

Mit der Entscheidung der Sächsischen Staatsregierung, den Kindern wieder ihre Bildungserfahrungen in Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen zu ermöglichen, wurde mit dem 18. Mai 2020 von einer bisherigen Notbetreuung in einen eingeschränkten Regelbetrieb übergegangen. In der Abwägung zwischen dem Recht der Kinder auf Bildung und Teilhabe bleibt die Sicherung und Gewährung von Gesundheit der pädagogischen Fachkräfte und der Kinder sowie deren Familien ein wichtiges Ziel.

Die Wiederöffnung der Kindertagesbetreuung ist an die Voraussetzung gebunden, dass die Gesundheitsämter weiterhin auch bei einem eventuellen Anstieg der Fallzahlen oder lokalen Ausbrüchen in der Lage bleiben, die Nachverfolgbarkeit zu sichern. Diesen muss es beim Auftreten eines Corona-Falls gelingen, Infektionsketten nachzuverfolgen. Nur so kann eine Ausweitung des Erkrankungsgeschehens verhindert werden.

Weshalb sollen nur gesunde Kinder von gesundem Personal betreut werden?

Auch wenn es eine Selbstverständlichkeit ist – sie soll an dieser Stelle nochmals besonders betont werden. Ein guter und gelungener Kita-Alltag ist nur mit gesunden Kindern und gesundem Personal möglich. Hierfür leistet jeder Einzelne jeden Tag einen entscheidenden Beitrag.

Die Eltern bzw. die Personen, die das Kind in die Kita bringen, versichern schriftlich, dass das Kind gesund ist, das heißt in diesem Fall frei von Symptomen der Krankheit COVID-19. Damit stellen sie für beide Seiten Handlungssicherheit her. Es geht bei der Gesundheitsbestätigung nicht um Haftungsfragen. Die Bestätigung hat lediglich zwei Funktionen: Zum einen dient sie der Information der Einrichtung. Das Kind ist gesund und kann aufgenommen werden. Zum anderen hat die Bestätigung vor allem eine Erinnerungsfunktion für die Eltern. Sie beobachten ihr Kind. Zeigt es Krankheitssymptome, sollte der Kinderarzt aufgesucht werden. Wohl wissend, dass diese Bestätigung eine Herausforderung ist, und im Einzelfall schwierig sein kann, muss uns in Zeiten der Pandemie die Vorsicht leiten.

Pädagogische Fachkräfte brauchen keine medizinische Entscheidung zu treffen. Zeigt ein Kind Symptome der Krankheit COVID-19 oder allgemein Symptome einer akuten Infektionskrankheit (z. B. Fieber, Husten, Halsschmerzen oder Durchfall), kann es nicht betreut werden. Bei bestehender Vorerkrankung (z. B. einer Allergie), bei der gleiche Symptome zu erwarten sind, weisen die Eltern mit einem ärztlichen Attest die Unbedenklichkeit nach. Ebenso achtet das Personal auf die persönliche Gesundheit und geht verantwortungsbewusst mit Krankheitssymptomen um.

Dürfen die Kinder unterschiedlicher Gruppen keinerlei Begegnung untereinander haben?

Flüchtige Begegnungen sind auch in Innenräumen möglich. So können Kinder auf Gängen aneinander vorbeigehen, ohne sich aufzuhalten oder auch nebeneinander liegende Toiletten benutzen. Es kommt vor allem auf die Intensität und die Dauer des Kontaktes an. Letztlich zählt, ob die Kinder verschiedener Gruppen in Summe pro Tag mehr als 15 Minuten intensiven Kontakt haben. Dies begründet die Definition einer „engen Kontaktperson“ und würde somit im Falle eines Kontaktes mit einer an COVID-19 erkrankten Person entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen.

Wie kann Bildung unter den gegebenen Umständen gut gelingen?

In der kommenden Zeit müssen mit Blick auf den Infektionsschutz weiterhin neue, bisher ungewohnte und bisweilen unübliche Wege gegangen werden. Vor dem Hintergrund der hohen qualitativen Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte sind sie in der Lage, aus einem umfangreichen Handlungsrepertoire zu schöpfen. Daher ist es möglich, unter den gegebenen Umständen ein Höchstmaß an qualitativ und quantitativ hochwertiger Bildung und Betreuung zu gewährleisten. Die Fachberatung kann dabei wieder vor Ort unterstützen.

Sind die Vorgaben mit dem Sächsischen Bildungsplan vereinbar?

Kinder sind neugierig, sie haben Spaß am Entdecken der Welt und stehen spannenden neuen Erfahrungen offen gegenüber.

Als „kind-zentrierte Lernbegleiter“ übernehmen pädagogische Fachkräfte die Aufgabe, den Kindern in diesen herausfordernden Prozessen liebevoll und bestärkend zur Seite zu stehen und Veränderungen als Chance zum Wachsen und Lernen zu sehen.

Kinder können mit Veränderungen unter Umständen besser umgehen, wenn sie die Chance bekommen, diese mitzugestalten und mitzubestimmen. Veränderte Raum- oder pädagogische Konzepte und Gegebenheiten bieten immer auch die Möglichkeit, Neues auf seine Tauglichkeit hin auf sich wirken zu lassen. Dennoch helfen eine Verlässlichkeit in Beziehungen, überschaubare Strukturen und Regeln den Kindern, Neues zu verstehen und zu akzeptieren. Aus pädagogischer Sicht müssen Entscheidungen evaluiert, diskutiert und gegebenenfalls auch nachgebessert werden können. Dies bedeutet auch, dass Änderungen in Gruppen aus pädagogischer Sicht möglich sind und sinnvoll sein könnten.

In den Einrichtungen liegt ein umfangreicher Erfahrungsschatz vor, wie Kinder auch in komplizierten Situationen aufgeschlossen werden können. So könnte für die Bildung im naturwissenschaftlichen und sprachlichen Bereich Waldspielflächen oder Parkanlagen genutzt werden. Öffentliche Spielplätze können zur Entzerrung der Platzsituation im Außengelände der Kita beitragen.

Natürlich kann auch in der Gruppensituation übergreifend gearbeitet und Räume geöffnet werden, um die Themen der Kinder auf unterschiedlichen Wegen zu bearbeiten. So könnten auch die Garderobe oder der Waschraum als Orte für Angebote, Experimente oder Spiele dienen.

Nicht zuletzt bietet der Sächsische Bildungsplan auch im eingeschränkten Regelbetrieb einen Orientierungsrahmen, um Bildungsräume und Bildungsangebote unter Berücksichtigung der aktuellen Situation vor Ort im pädagogischen Alltag zu schaffen.

Mit Blick auf die Schulvorbereitung und einen gelingenden Übergang in die Grundschule sollten die vorhandenen Ressourcen der Kinder ausgebaut und weiter gestärkt werden.

Wie ist das Landesjugendamt einzubeziehen?

Jede Schlüsselunterschreitung ist in bewährter Weise dem Landesjugendamt anzuzeigen.

Mit dem in den Handlungsempfehlungen dargelegten Satz: „Die Betriebserlaubnisbehörde wird bei kurzfristigen Unterschreitungen der Festlegungen zu personellen Mindeststandards nicht aktiv werden.“ ist in der Regel ein Zeitraum bis zum Beginn der Sommerferien umfasst.

Was ist bei der Personaleinsatzplanung zu beachten?

In erster Linie ist der Träger in der Verantwortung, die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung vor Ort vorzunehmen. Diese ist von den räumlichen und personellen Rahmenbedingungen und dem Bedarf der Familien abhängig.

Es sollte weiterhin das Ziel verfolgt werden, einen möglichst weitreichenden Betreuungsumfang anbieten zu können, um gerade Familien aus systemrelevanten Berufen bedarfsgerecht zu berücksichtigen. Empfehlenswert ist es, den Bedarf der Eltern abzufragen und Zeiten zu vereinbaren, in denen eine Betreuung verzichtbar wäre, um den Dienstplan daraufhin anzupassen.

Die Verteilung der Zeiten für mittelbare pädagogische Tätigkeiten kann flexibel gestaltet werden, um auch hier im Bedarfsfall kurzfristig reagieren zu können.

Kann zusätzliches Personal eingesetzt werden?

Die berufspraktische Ausbildung kann bis zum Schuljahresende dort als freiwilliger Praxiseinsatz der Schülerinnen und Schüler durchgeführt werden, wo der Praktikumssträger als Partner damit einverstanden ist und eine sichere Durchführung gewährleisten kann.

Gemäß § 12 Abs 1 SächsKitaG kann die Arbeit der Fachkräfte durch weitere geeignete Mitarbeiter sowie durch Eltern unterstützt werden. Hierfür obliegt dem Träger die Verantwortung bei der Auswahl und dem Einsatz der unterstützenden Personen. Bedeutsam ist auch hier, dass eine möglichst feste Zuordnung eingehalten wird, um die Nachverfolgbarkeit zu gewährleisten.

Wie können die Gruppenzusammensetzung, die Nutzung der Innenräume und Außenbereiche bedarfsgerecht ausgestaltet werden?

In den Einrichtungen sollen feste Bereiche für konstante Gruppen mit einem möglichst festen Personalstamm vorgesehen werden. Es gilt die Maxime: So klein wie möglich, so groß wie nötig. Je größer die Gruppe, desto größer der Kreis bei einer notwendigen Quarantäne. Gruppengrößen von mehr als 50 Kindern sind grundsätzlich nicht zulässig. Angestrebt werden sollte eine deutlich geringere Gruppenstärke.

In manchen Einrichtungen kann es sinnvoll sein, eine größere Gruppe in einem größeren Bereich der Einrichtung mit mehreren pädagogischen Fachkräften zu bilden, um die Betreuung auch in Randzeiten in den stabilen Gruppen anzubieten und Pausenzeiten zu gewährleisten. Das könnten zum Beispiel eine ganze Etage oder zwei benachbarte Räume mit einem gemeinsamen Sanitärtrakt sein, soweit die oben genannten Bedingungen erfüllt werden.

Offene und teiloffene Konzepte sind derzeit nicht möglich, weil dies eine zu große Durchmischung der Kinder über einen längeren Zeitraum, zur Folge hätte. Ist eine Neu-Zusammensetzung von Gruppen nötig, könnten als Anhaltspunkte zur Gruppenbildung beispielsweise Geschwisterkinder (je nach Alter), bestehende Freundschaften oder auch Fahr- und Abholgemeinschaften dienen. Darüber hinaus kann die Gruppenbildung nach Bring-/Abholzeiten erfolgen, um flexibler auf Betreuungsbedarfe reagieren zu können.

Was ist im Außenbereich zu beachten?

Auch im Außenbereich gilt die Trennung der Gruppen. Sollte das zur Verfügung stehende Areal nicht in kleinere Bereiche trennbar sein, ist gegebenenfalls eine zeitlich gestaffelte Nutzung möglich. Darüber hinaus könnten nahegelegene Parkanlagen eine wertvolle Ergänzung zum Kita-Außengelände sein.

Kann sich die Gruppenzusammensetzung in den Innenräumen ändern?

Im Falle eines Personalausfalls, etwa durch Krankheit oder Urlaub, wird es notwendig sein, Betreuungsgruppen neu zusammenzustellen. Die Zusammensetzung der dann festgelegten Gruppen inklusive des eingesetzten Personals ist nachvollziehbar zu dokumentieren.

Können Räume zwischen Gruppen getauscht werden?

Nicht in jedem Fall erlauben die räumlichen Gegebenheiten eine konkrete Raumzuweisung. Stehen beispielsweise Themenzimmer oder -bereiche zur Verfügung, so ist ein Wechsel des Betreuungsraumes nach dessen gründlicher Reinigung und Desinfektion gestattet.

Wie kann die Gruppentrennung in Gemeinschaftsräumen gelingen?

Gemeinschaftsräume sind zeitlich gestaffelt zu nutzen, um ein Durchmischen der Kinder und der Betreuungspersonen zu vermeiden. Sanitärbereiche können getrennt und Gruppen zugewiesen werden, wo immer das möglich ist.

Insbesondere in Gemeinschaftsräumen ist auf ein ausreichendes Lüftungsmanagement zu achten, um die Raumluft regelmäßig zu erneuern.

Die Essenaufnahme sollte nach Möglichkeit in den Gruppenräumen, Themenbereichen oder zeitversetzt stattfinden. So es das Wetter erlaubt, können die Mahl- und Ruhezeiten auch im Außenbereich stattfinden.

Wie können die Bring- und Abholsituationen kindgerecht gestaltet werden?

Die Gestaltung der Bring- und Abholsituation richtet sich nach den Rahmenbedingungen vor Ort und den Bedürfnissen der Kinder. Für jüngere Kinder sind andere Rituale nötig als bei Kindern im Vorschulalter. Die tägliche schriftliche Gesundheitsbestätigung kann zum Beispiel mit einer Pendelmappe überbracht werden, die bereits zu Hause unterschrieben den pädagogischen Fachkräften bei der morgendlichen Verabschiedung der Kinder übergeben wird.

Außerdem sollen die Bring- und Abholsituationen so gestaltet werden, dass Kontakte der Eltern untereinander sowie der Eltern zu anderen Kindern möglichst reduziert werden. Die Personensorgeberechtigten müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Der Zutritt zu den Gruppenräumen ist nur dem Personal gestattet.

Es ist ratsam, bei der Übergabe des Kindes sog. „Tür- und Angelgespräche“ auf das Notwendigste zu reduzieren. Zum einen ermöglicht es den Fachkräften, sich den ihnen anvertrauten Kindern zu widmen, zum anderen werden Kontaktzeiten nicht unnötig ausgedehnt. Sollte ein längerer Informationsaustausch zwischen Eltern und dem pädagogischen Fachpersonal gewünscht sein, kann dies per Telefon- oder Videokommunikation erfolgen.

Können (Zuckertüten)-Feste stattfinden?

Um den Übergang und den wichtigen Abschluss der Kita-Zeit für die Vorschüler angemessen zu gestalten, ist es möglich, innerhalb der festen Gruppen ein Zuckertütenfest zu veranstalten.

Was ist bei der Kooperation zwischen Schule und Hort zurzeit besonders zu beachten?

Da Grundschule bzw. Förderschule und Hort jeweils für dieselben Gruppen von Schülern in der Verantwortung stehen, bedarf es einer engen Abstimmung, um das Prinzip der Konstanz der Klassen bzw. Gruppen weitestgehend sicherzustellen und gemeinsam auch in den verschiedenen Phasen des Schul- und Horttages umzusetzen.

Das bedeutet: Schulleitung und Hortleitung/Hortträger stimmen sich unter Einbeziehung des Trägers der Schülerbeförderung insbesondere ab über die Gestaltung

- des Ankommens an Schule und Hort,
- der Aufsicht an den bei der Schule gelegenen Haltestellen der Schülerbeförderung,
- der Nachmittagsbetreuung bei Doppelnutzung der Räume,
- der Übergangszeiten zwischen Schule und Hort.

Die Klassenzusammensetzung im schulischen Unterricht gilt grundsätzlich auch bei der Betreuung durch den Hort. Dort, wo das nicht möglich ist, müssen dennoch im Hort konstante Gruppen neu gebildet werden. Der Hort ist für die Betreuungszeiten im Rahmen der geschlossenen Betreuungsverträge zuständig. Während der Hortzeiten gibt es kein GTA.

Die Schule ist gemäß Schulordnung Grundschule für die Unterrichts- und Aufsichtszeiten zuständig. Der konkrete Stundenplan der Schule basiert auf der für alle Grundschulen geltenden Stundentafel.

Wie können Verantwortliche vor Ort zur räumlichen Entspannung beitragen?

Insbesondere für den Hort besteht die Möglichkeit, Klassenräume in den Grundschulen zu nutzen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Schulträger dem zustimmen und Kita-Leitung und Schulleitung eng zusammenarbeiten.

Was ist für Grundschul Kinder zu beachten, deren Hort nicht am Standort der Grundschule ist?

Wenn Grundschul Kinder den Hort nicht am Standort der Grundschule haben, so nehmen sie ihr Hortangebot an dem regulären Standort wahr. Das bedeutet, diese Kinder sind prinzipiell zwei verschiedenen Gruppen zugeordnet: für die Unterrichtszeit gilt die Grundschulgruppe und für die vor- bzw. nachmittägliche Betreuungszeit im Hort die Hortgruppe. Damit ist gewährleistet, dass sich die Kinder stets in ihrer stabilen Gruppe bewegen und dennoch ihr gewohntes Bildungs- und Betreuungsangebot erhalten.

Für die Ausgestaltung der Hortbetreuungszeit im Innenbereich und im Außengelände gelten die oben stehenden Empfehlungen entsprechend.

Ist Fachberatung im eingeschränkten Regelbetrieb möglich?

Selbstverständlich steht die Fachberatung auch im eingeschränkten Regelbetrieb zur Verfügung. Gerade in Situationen der Neuausrichtung und Neugestaltung von räumlichen und konzeptionellen Rahmenbedingungen sind Hinweise durch die (außenstehende) Fachberatung sehr hilfreich und können die Kita unterstützen, Lösungen zu finden.

Unter Einhaltung der Hygieneregeln ist es der Fachberatung gestattet, wieder persönliche Vor-Ort-Beratung durchzuführen. Dies dient vor allem der Qualitätssicherung der frühkindlichen Bildung.

Dürfen der Kinder- und Jugendärztliche Dienst und der Kinder- und Jugendzahnärztliche Dienst der Gesundheitsämter sowie die in der Gruppenprophylaxe wirkenden niedergelassenen Zahnärzte in der Kindertageseinrichtung tätig sein?

Ja, die Institutionen nehmen im Rahmen von Kontrolluntersuchungen und Vorsorgeimpulsen eine gesetzliche Aufgabe wahr. Sie dient der gesundheitlichen Vorsorge und Prävention. Die Bedeutung der somatischen Bildung als ein wesentlicher Baustein des sächsischen Bildungsplanes wird durch die handlungs- und erfahrungsorientierten Prophylaxeeinheiten alltagsnah an die Kinder vermittelt. Die Kontrolluntersuchungen dienen der Gesundheitsberichterstattung und Surveillance von Heranwachsenden. Es gilt, in einem frühen Stadium gesundheitliche Risiken zu erkennen, auf sie aufmerksam zu machen und ihnen nach Möglichkeit wirksam zu begegnen.